

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 3. Ratssitzung vom 30. Mai 2018

79. **2017/189**
Interpellation von Patrick Hadi Huber (SP), Simone Brander (SP) und 37 Mitunterzeichnenden vom 14.06.2017:
Situation der LGBT-Geflüchteten (Lesbian, Gay, Bi, Transgender) in Zürich, Einschätzung der Problemlage und Bereitschaft für ein Engagement beim Bund betreffend Anerkennung der Fluchtgründe im Asylgesetz und für die Erarbeitung von Lösungen mit anderen Gemeinden

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 958 vom 22. November 2017).

***Patrick Hadi Huber (SP)** nimmt Stellung: Die Interpellation zu den LGBT-Geflüchteten in der Stadt ist im Rahmen des Zurich Pride Festivals vom 10. bis zum 15. Juni 2017 entstanden und gleichzeitig mit einer Petition mit über 1050 Unterschriften zuhanden der Stadtpräsidentin eingereicht worden. Die vielen Unterschriften sind innerhalb von nur 48 Stunden von sehr vielen Helferinnen und Helfern der SP 4 und der SP Stadt Zürich im Rahmen des Festivals gesammelt worden. In Anlehnung an das Motto «No Fear To Be You» nahm die Interpellation das Thema auf und hat unter anderem auch darauf hingewiesen, dass das Schweizer Asylgesetz sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität nicht explizit als Fluchtgrund anerkennt. Dies, obwohl in vielen Ländern auf homosexuelle Handlungen oder die falsche Geschlechtsidentität mehrjährige Haftstrafen oder sogar die Todesstrafe drohen. In diesem Zusammenhang haben wir den Stadtrat nicht nur nach seiner Haltung und seinem Engagement bezüglich der Thematik gefragt, sondern ihn auch dazu aufgefordert, aktiv zu werden. Wir begrüssen es sehr, dass sich die Exekutive der geflüchteten Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transmenschen angenommen hat und auch Intersexmenschen in ihre Überlegungen miteingeschlossen hat. Der Stadtrat verweist in seiner Interpellationsantwort auf seine Aktivitäten im Testbetrieb des Bundesasylzentrums auf dem Juch-Areal, wo ein klarer Berührungspunkt zwischen Stadt und Geflüchteten besteht und damit ein direkter Einfluss auf den Umgang mit der sensiblen Gruppe genommen werden kann. Wichtig finden wir auch, dass sich der Stadtrat, auch aus Gründen der Rechtssicherheit, dafür einsetzt, dass der Fluchtgrund LGBTI analog zu den frauenspezifischen Fluchtgründen explizit auf Bundesebene anerkannt wird. Uns ist bewusst, dass sich weder unsere Stadtpräsidentin noch der Gesamtstadtrat in solchen Themen in die Bundeskompetenzen direkt einmischen können, aber der angesprochene Einsatz beim Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) und bei der Bundesrätin Simonetta Sommaruga ist sicher ein guter Anfang. Besonders grossen Stellenwert bei der Antwort des Stadtrats nimmt die letzte Antwort ein, ob der Stadtrat vor allem im interstädtischen Dialog bereit ist, die Problematik von LGBTI-Geflüchteten auf die Agenda zu setzen. Über die Zürcher Fachstelle für Gleichstellung wird der Dialog sichergestellt und es ist erfreulich, dass diesbezüglich besonders gute Kontakte mit der Stadt Genf und mit den grösseren Deutschschweizer Städten gepflegt werden, weil sich*

2 / 3

vor allem in diesen Zentren die Problematik immer zuerst äussert. Ich bedanke mich beim Stadtrat und besonders der Stadtpräsidentin für den Einsatz und hoffe, dass dieser weitere Kreise zieht, so dass Behörden im ganzen Land im Umgang mit LGBTI-Geflüchteten genau so sensibilisiert sein werden, wie es in der Stadt weitreichend gelebt wird, so dass auch Bundesbern und insbesondere das EJPD diesen Takt eines Tages übernehmen.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: *In vielen Ländern sind Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder ihrer Geschlechtsidentität Hass und Gewalt ausgesetzt. Sie werden oft staatlich verfolgt, in acht Ländern gilt sogar die Todesstrafe. Für den Stadtrat ist klar, dass diese Menschen geschützt werden müssen. Zürich ist eine tolerante Stadt und soll, so will es der Stadtrat, als grösste Schweizer Stadt eine Vorbildrolle wahrnehmen. Mit verschiedenen Massnahmen engagiert sich die Stadt deshalb für eine Verbesserung der Situation der LGBT-Geflüchteten. Die Asylorganisation gewährleistet für alle LGBT-Geflüchteten in der Stadt eine adäquate Unterbringung. Für die Menschen, die uns zurzeit als LGBT-Geflüchtete bekannt sind, 14 Personen an der Zahl, konnten Wohnlösungen ausserhalb der Kollektivunterkünfte gefunden werden. Der Stadtrat befürwortet eine gesetzliche Verankerung der sexuellen Orientierung und der Geschlechtsidentität als Fluchtgrund. Eine solche Änderung liegt aber nicht im Einflussbereich der Stadt. Trotzdem habe ich mich diesbezüglich in einem Schreiben an Bundesrätin Simonetta Sommaruga gewendet. In ihrer Antwort wurde klar, dass das Bewusstsein für die Problematik auch bei ihr sehr gross ist. Zwar gibt es keine gesetzliche Verankerung, aber die Praxis, die das Staatssekretariat für Migration entwickelt hat, zielt darauf ab, einen adäquaten Schutz zu gewährleisten. Wichtig ist, dass die Befragenden eine gute Aus- und Weiterbildung haben, um die nötige Sensibilität in diesem persönlichen, privaten und intimen Bereich zu garantieren. Bei der Auftragserweiterung der Fachstelle für Gleichstellung wird als weitere Massnahme auch das Diskriminierungspotenzial proaktiv abgebaut. Die aktive Asyl- und Gleichstellungspolitik der Stadt geniesst auch in Zürich eine breite gesellschaftliche und politische Akzeptanz. Die Abstimmung über das Bundesasylzentrum mit einem Ja-Stimmenanteil von 70 % ist ein klares Zeichen dafür. Zürich setzt sich für den Schutz von LGBT-Geflüchteten ein und will damit die Tradition als weltoffene und tolerante Stadt aufrechterhalten.*

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

3 / 3

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat